

JUSTUS-LIEBIG-



UNIVERSITÄT
GIESSEN



Hochschule
Geisenheim
University

Master-Studiengänge:

Getränketechnologie (M.Sc.)

Oenologie (M.Sc.)

Weinwirtschaft (M.Sc.)

Inhalt

1. Der Studienbereich und Berufsfelder.....	3
1.1. Getränketechnologie.....	3
1.2. Oenologie	3
1.3. Weinwirtschaft.....	3
2. Struktur der Studiengänge	4
2.1. Regelungen für die Studiengänge	4
2.2. Studiendauer und individuelle Studiengestaltung.....	4
2.3. Studienaufbau	4
2.4. Module	5
2.5. Prüfungen.....	7
2.6. Studienverlaufspläne	8
2.7. Thesis.....	9
3. Bewerbung und Einschreibung	10
3.1. Fristen und Bewerbungsportal.....	10
3.2. Zulassungsvoraussetzungen.....	10
4. Studienbeginn	12
4.1. Semester-/Vorlesungsbeginn.....	12
4.2. Wohnen und BAföG	12
4.3. Studieneinführungstage für die Master-Studiengänge	12
5. Informations- und Beratungsangebote	13
5.1. Zentrale Beratungs- und Informationsangebote (Auswahl)	13
5.2. Einrichtungen und Ansprechpartner*innen im Fachbereich.....	14
6. Abkürzungsverzeichnis.....	15

Informationen im Internet:

Justus-Liebig-Universität:	www.uni-giessen.de/
Informationen zum Studium:	www.uni-giessen.de/studium/
Fachbereich 09:	www.uni-giessen.de/fb09
Hochschule Geisenheim:	www.hs-geisenheim.de/

Informationen dieser Broschüre basieren auf der Speziellen Ordnung für die genannten Studiengänge. Änderungen nach Erscheinen sind möglich. Rechtlich verbindlich sind die Regelungen in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html

Impressum:

Herausgeber	Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität Gießen Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen
Redaktion	Anja Staffler
Redaktionsschluss	Juli 2022
Druck	Druckerei der JLU
Druckdatum/Anzahl	20.07.2022 / 60

Datei: J:\ZSB\Daten\A - Bachelor-Master of Science\FB 09\Oenologie\S-M-Oeno-Juli22.docx

1. Der Studienbereich und Berufsfelder

Die Lebensmittelwirtschaft ist einer der größten Arbeitgeber in Deutschland. Die Getränkewirtschaft nimmt darunter einen bedeutenden Platz ein. Etwa 260 Brauereien, 170 Mineralbrunnenbetriebe, diverse Fruchtsaftbetriebe und ungezählte Brennereien und Weinkellereien beschäftigen mehrere Tausend Mitarbeitende. Zusammen mit der Zulieferindustrie und dem nachgelagerten Handel existieren in diesem Sektor mehrere Hundert Arbeitsplätze für Führungskräfte.

Kooperationsstudiengänge

Die Masterstudiengänge in diesem Studienbereich werden vom Fachbereich 09 Agrarwissenschaft, Ökotrophologie und Umweltmanagement der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) und der Hochschule Geisenheim gemeinsam angeboten. Die Kooperation in diesem Bereich zwischen den beiden Hochschulen hat bereits eine lange erfolgreiche Tradition.

1.1. Getränketechnologie

Ziel des Masterstudiengangs **Getränketechnologie** ist es, Studierende zu befähigen, getränketechnologische Probleme in der industriellen Praxis zu lösen. Die Getränketechnolog*innen geben Impulse bei der Entwicklung neuer Anlagen und Maschinen, sind federführend bei der Planung von Produktionsanlagen und Investitionen. Sie sind die Motoren von Produkt- und Verfahrensentwicklung und entwickeln unter anderem Methoden und Kriterien zur Bewertung von Produkten und Prozessen. Aufgrund der Empfindlichkeit spezieller Getränkeinhaltsstoffe gegenüber äußeren Faktoren werden neben technisch/technologischen Voraussetzungen vertiefte Kenntnisse über Vorkommen, Wirkung, Analytik und Qualitätskontrolle von wertgebenden Inhaltsstoffen vermittelt. Die Absolvent*innen arbeiten beispielsweise in Kontroll- und Überwachungsbehörden oder übernehmen die Abteilungsleitung in entsprechenden Fachabteilungen von Ministerien. Ebenso haben sie die Kompetenz, wissenschaftlich zu arbeiten und im analytischen und verfahrenstechnischen Bereich zu promovieren.

1.2. Oenologie

Ziel des Studienganges **Oenologie** ist es, qualifizierte Bachelorabsolvent*innen insbesondere aus den Studiengängen Weinbau, Getränketechnologie und der Agrarwissenschaften, aber auch der Weinwirtschaft sowie der Ernährungswissenschaften schwerpunktmäßig für Führungs- und Leitungsaufgaben in den weinbaulichen und oenologischen Betriebsbereichen der Branche zu qualifizieren. Diese sollen (bei entsprechender Wahl der Profilmodule) gleichzeitig in der Lage sein, wirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und in ihre Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Gleichzeitig erhalten die Studierenden die Kompetenz, angewandte Forschungsvorhaben in den Bereichen Weinbau und Oenologie durchzuführen.

1.3. Weinwirtschaft

Ziel des Masterstudiengangs **Weinwirtschaft** ist es, qualifizierte Bachelorabsolvent*innen aus Studiengängen der Weinwirtschaft, des Weinbaus, der Agrarwissenschaften sowie der Getränketechnologie und der Ernährungswissenschaften für wirtschaftliche Leitungsaufgaben in Unternehmen und Institutionen der nationalen und internationalen Weinwirtschaft zu qualifizieren. Außerdem sollen die Absolvent*innen befähigt sein, angewandte Forschungsvorhaben in den Bereichen der Weinwirtschaft durchzuführen. Entsprechend dieser Zielsetzung enthält das Studienprogramm allgemeine und berufsfeldbezogene wirtschaftswissenschaftliche sowie forschungsmethodische Studienschwerpunkte.

2. Struktur der Studiengänge

2.1. Regelungen für die Studiengänge

Grundlage für die Studiengänge ist die Spezielle Ordnung, Diese enthält die Regelungen über Struktur und Ablauf der Studiengänge. Hier ist festgelegt, wie Anmeldeverfahren organisiert sind, wie Prüfungen erfolgen, wie viele Prüfungswiederholungsmöglichkeiten Studierende haben, wann mit der Arbeit an der Thesis begonnen werden kann etc. Im Verlauf des Studiums ist es immer wieder hilfreich, diese Regelungen in der jeweils gültigen Fassung aufzurufen, um sich über die Rechte und Pflichten, die Sie als Studierende*r haben, zu informieren.

Jeweils in der gültigen Fassung sind die Regelungen im „MUG“ (Mitteilungen der Universität Gießen) zu finden:

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 09 der JLU und der Hochschule Geisenheim für die Master-Studiengänge „Weinwirtschaft“, „Oenologie“ und „Getränketechnologie“

> www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7_36_09_3_WeOeGe

2.2. Studiendauer und individuelle Studiengestaltung

2.2.1. Studiendauer

Die Regelstudienzeit, d.h. die Zeit, in der das vorgesehene Studienprogramm idealerweise absolviert werden kann, beträgt vier Semester (zwei Jahre). Die tatsächliche Studiendauer der/des einzelnen Studierenden kann hiervon abweichen. Bitte beachten Sie bei der Planung Ihres individuellen Studienverlaufes, dass die Förderung nach BAFÖG zeitlich begrenzt ist.

2.2.2. Kern- und Profilmodule

Das Studium ist gegliedert in einen Kern- und in einen Profilbereich. Es können nur Module auf Master-Niveau absolviert werden.

Im Kernbereich ist für den jeweiligen Studiengang festgelegt, welche Module die Studierenden belegen müssen (siehe 2.6).

Im Profilbereich haben die Studierenden die Möglichkeit

- aus dem sehr breiten Angebot des Fachbereichs 09 und den Profilmodulen in Geisenheim zu wählen.
- bis zu vier Kernmodule aus anderen Masterstudiengängen des Fachbereichs 09 zu belegen, sofern sie nicht bereits zum Kernprogramm des eigenen Studienganges gehören.
- Module aus anderen Fachbereichen und anderen Hochschulen zu integrieren, sofern sie im Umfang den Modulen den Regelungen für den eigenen Studiengang entsprechen und geprüft und benotet werden. Die Wahl der Module bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

Zu beachten ist:

- Es müssen am Standort Gießen mindestens vier und am Standort Geisenheim mindestens zwei Profilmodule absolviert werden.

2.3. Studienaufbau

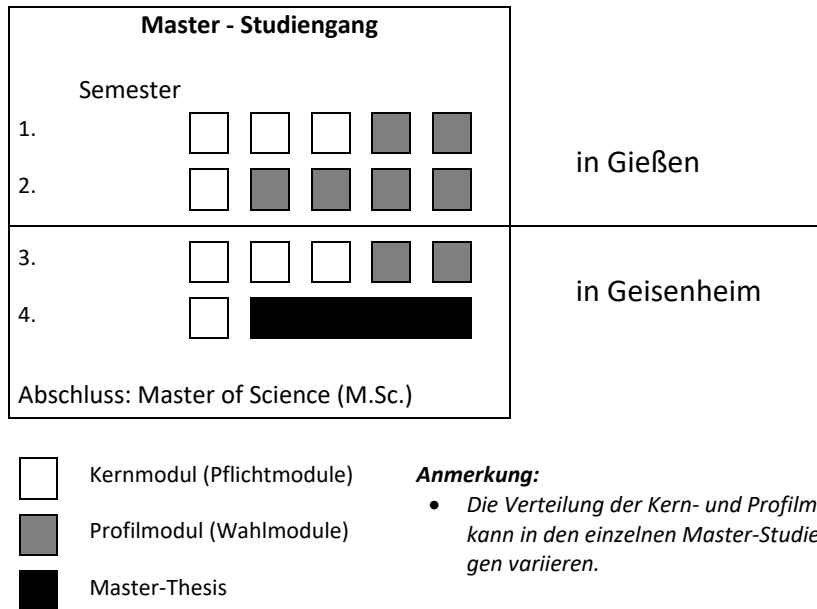
Das Studium ist in so genannte "**Module**" gegliedert. Ein Modul kann verschiedene Veranstaltungsformen beinhalten.

Die Module schließen immer mit einer benoteten Prüfung ab (siehe auch 2.5). Es wird zwischen Kernmodulen (Pflichtmodule) und Profilmodulen (Wahlmodulen) unterschieden.

Die Master-Studiengänge setzen sich aus den folgenden Modulen zusammen:

- 16 Lehrveranstaltungs-Module (je 6 CP)
 - ▶ 8 Kern(Pflicht-)module
 - ▶ 8 Profil(Wahl-)module
- Masterarbeit einschließlich Kolloquium (24 CP).

Im Folgenden ist die Verteilung zwischen Kern- und Profilmodulen dargestellt.



Weitere Informationen finden Sie unter www.uni-giessen.de/fb09/studium/stvlpl

Zur Wahl der Profilmodule erstellen die Studierenden einen Profilmodulplan. Dieser benennt die geplante Abfolge der Profilmodule und ihre Zuordnung zu den weiteren Studiensemestern. Der Profilmodulplan wird direkt im Online-Prüfungsverwaltungssystem FlexNow eingegeben und kann dort auch wieder geändert werden. Die Anmeldung zu den einzelnen Modulprüfungen erfolgt getrennt (siehe 2.5.1). Bereits abgelegte Module und Module, für die eine Prüfungsanmeldung ohne Abmeldemöglichkeit (siehe 2.5.3) vorliegt, können nicht mehr aus dem Profilmodulplan gestrichen werden. Ein aktueller Profilmodulplan ist Voraussetzung dafür, dass die Studierenden bei der Platzvergabe für teilnehmerbeschränkte Module berücksichtigt werden.

2.4. Module

Ein Modul kann sich aus ein oder mehreren verschiedenen Veranstaltungsformen (z.B. Vorlesung und Übung oder Vorlesung und Laborpraktikum) zusammensetzen. Die Module des FB09 haben einen Umfang von jeweils 4 Semesterwochenstunden (SWS)¹ und schließen mit einer benoteten Prüfung ab. Der Arbeitsaufwand (= Workload), der erbracht werden muss, um ein Modul erfolgreich abzuschließen, wird in sog. Credit-Points (Leistungspunkte) angegeben. Der Arbeitsaufwand ergibt sich durch den Veranstaltungsbesuch plus die zusätzliche Arbeit für Vor- und Nachbereitung sowie die Prüfungszeit. Jeweils 30 Stunden ergeben einen Credit-Point (CP). Für die Module des FB 09 wird ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich 180 Stunden angenommen. Ein Modul ist i. d. R. nach einem Semester abgeschlossen. Bei erfolgreichem Abschluss werden 6 CP vergeben. Ein Modul wird i. d. R. einmal pro Jahr (entweder im Winter- oder im Sommersemester) angeboten.

¹ "Semesterwochenstunden" (SWS) gibt die Anzahl der Stunden (à 45 Minuten) an, die jeweils in einer Semesterwoche auf eine Lehrveranstaltung entfallen. D.h. für ein Modul mit 4 SWS steht die dazugehörige Veranstaltung in der Vorlesungszeit eines Semesters jede Woche mit 4 Stunden im Stundenplan.

2.4.1. Anmeldung zu Modulen

Die Anmeldung zu den Kern- und Profilmodulen (ohne Teilnahmebeschränkung) erfolgt jeweils in der vorlesungsfreien Zeit des Vorsemesters über das Online-System Stud.IP. Für Studienanfänger*innen im ersten Fachsemester, die bislang noch nicht im Fachbereich 09 eingeschrieben waren, erfolgt die Anmeldung während der Einführungstage (siehe 4.3).

Die Platzvergabe in teilnehmerbeschränkten Modulen erfolgt durch das Studiendekanat entsprechend des Profilmodulplans der Studierenden. Studierende in höheren Semestern werden vorrangig berücksichtigt. Bei gleicher Semesterzahl und nicht ausreichenden Plätzen entscheidet das Los. Studierende mit Familienaufgaben oder mit Behinderung/ chronischer Erkrankung kann auf Antrag ein vorrangiger Zugang gewährt werden. Betroffene Studierende müssen sich vor dem jeweiligen Anmeldezeitraum im Studiendekanat melden.

2.4.2. Anwesenheitspflicht

In Modulen oder Modulteilern, die als Vorlesung oder Übung durchgeführt werden, besteht keine Anwesenheitspflicht. In Modulen oder Modulteilern, die als Seminar, Praktikum oder Projekt durchgeführt werden, ist eine regelmäßige Teilnahme Voraussetzung für den Erwerb eines Leistungsnachweises (siehe § 12 der Speziellen Ordnung).

2.4.3. Modulbeschreibungen

Für jedes Modul gibt es eine Modulbeschreibung, die alle wesentlichen Informationen (siehe unten aufgeführtes Muster) zu diesem Modul enthält. Diese sind Teil der Speziellen Ordnung, Sie finden sie in der jeweils gültigen Fassung im „MUG“ – Mitteilungen der Universität Gießen (siehe 2.1):

Muster einer Modulbeschreibung

Modulcode	Modultitel		CP
	Engl. Modultitel		
Pflicht-/ Wahlpflichtmodul	Fachbereich/Institut		Fachsemester (ggf. Einordnung im Studiengang)
	erstmals angeboten im [Semester]		
Qualifikationsziele: ...			
Inhalte: ...			
Angebotsrhythmus und Dauer: ...			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: ...			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: ...			
Teilnahmevoraussetzungen: ...			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Vorlesung/Seminar/	
...			
Summe:			
Prüfungsvorleistungen: ...			
Modulprüfung:			
– Art der Prüfung (Modulabschlussprüfung oder modulbegleitende Prüfungen)			
– Prüfungsform(en)			
– Umfang (bei Klausuren und mündlichen Prüfungen: Prüfungsdauer; bei Hausarbeiten oder anderen schriftlichen Arbeiten: Umfang und Bearbeitungszeit)			
– bei modulbegleitenden Prüfungen: Bildung der Modulnote			
– ggf. abweichende Form der Wiederholungsprüfung			
Unterrichts- und Prüfungssprache: ...			
ggf. besondere Hinweise			

2.5. Prüfungen

Jedes Modul schließt mit einer benoteten Prüfung ab. Das macht eine kontinuierliche Vor- und Nachbearbeitung von Lehrveranstaltungen im Semester notwendig. Die Form der Prüfungsleistungen kann von Modul zu Modul variieren (z.B. Klausuren, Referate, Praktikumsberichte, Protokolle und Hausarbeiten); sind alle Leistungen erfolgreich erbracht, ist die Prüfung im Modul bestanden. Die Note geht in das Abschlusszeugnis ein.

Die Regelungen für Prüfungen sind in der Speziellen Ordnung (siehe 2.1) festgelegt. Im Folgenden sind die wesentlichen Regelungen aufgeführt.

2.5.1. Anmeldung zu Prüfungen

Für jede Modulprüfung ist eine Anmeldung erforderlich. Der Anmeldezeitraum (i.d.R. vier Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums) wird auf der Homepage des Prüfungsamtes unter „Fristen und Termine“ bekannt gegeben. Die Anmeldung erfolgt über das Online-Prüfungsverwaltungssystem FlexNow (<https://flexnow.uni-giessen.de>).

Die Teilnahme an einer Prüfung ist ohne fristgerechte Anmeldung nicht möglich! Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme an der Prüfung! Wer angemeldet ist, an der Prüfung aber nicht teilnimmt ohne ordnungsgemäß den Rücktritt erklärt zu haben (s.u.), hat die Prüfung nicht bestanden.

2.5.2. Prüfungszeiträume

Es gibt drei Prüfungszeiträume für modulabschließende Prüfungen:

- a) Erster Prüfungszeitraum: in der Regel letzte Woche der Vorlesungszeit und erste Woche der vorlesungsfreien Zeit
- b) Zweiter Prüfungszeitraum: in der Regel letzte Woche vor Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters²
- c) Dritter Prüfungszeitraum (für Wiederholungs- und Nachholprüfungen): in der Regel sechste Woche nach Vorlesungsbeginn des Folgesemesters².

Studierende können modulabschließende Prüfungen innerhalb des ersten oder innerhalb des zweiten Prüfungszeitraumes wahrnehmen. Die Prüfungszeiträume werden jährlich vom Prüfungsausschuss festgelegt (siehe Homepage des Prüfungsamtes).

2.5.3. Abmeldung von Prüfungen

Die Abmeldung von einer Prüfung ist nach der Anmeldung zur Erstprüfung bis spätestens 10 Tage vor Beginn des Prüfungszeitraums ohne Angabe von Gründen möglich. Die Fristen werden auf der Webseite des Prüfungsamtes bekannt gegeben. Die Abmeldung von einzelnen Modulprüfungen erfolgt innerhalb der Fristen direkt über FlexNow und ist nur für die Erstanmeldung zu einer Prüfung möglich. Ist die Teilnahme an einer Prüfung aufgrund triftiger Gründe (z.B. Krankheit) nicht möglich, muss innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest im Prüfungsamt eingereicht werden. Dem Attest muss das ausgefüllte „Beiblatt für Attest“ (Vordruck auf den Seiten des Prüfungsamtes des Fachbereichs) beigelegt werden. Ein kurzfristiger Rücktritt ist auch bei Krankheit eines von der/dem Studierenden überwiegend allein zu versorgenden Kindes bis zu 14 Jahren möglich. Wird ein Attest anerkannt, muss an der Prüfung im nächstmöglichen Prüfungszeitraum teilgenommen werden. Die Anmeldung erfolgt automatisch.

2.5.4. Prüfungswiederholung (Anzahl der Möglichkeiten und Fristen)

Alle Modulprüfungen, die nicht bestanden wurden, können zweimal wiederholt werden. Bei einer nicht bestandenen Modulprüfung wird die Person automatisch zur Wiederholungsprüfung im nächstfolgenden Prüfungszeitraum angemeldet. Eine Abmeldung von einer Wiederholungsprüfung durch die Studierenden ist nicht möglich. Nach dem dritten Prüfungszeitraum (nicht Prüfungsversuch) ist

² Folgesemester bezeichnet das Semester, das dem Semester folgt in dem die Lehrveranstaltungen des Moduls angeboten werden.

eine Wiederholung erst nach erneutem Angebot des Moduls möglich. Auch hier erfolgt eine automatische Anmeldung für den ersten Prüfungstermin nach der nächsten Durchführung des nicht bestanden Moduls.

Für den Fall, dass die erste Wiederholung im zweiten Prüfungszeitraum abgelegt und nicht bestanden wurde, kann die oder der Studierende das Modul vor der zweiten Wiederholung erneut besuchen. Dies muss bis spätestens 10 Tage vor Beginn des dritten Prüfungszeitraums schriftlich beim Prüfungsamt beantragt werden. Es erfolgt eine automatische Anmeldung für den ersten Prüfungszeitraum nach erneutem Modulangebot.

Sind alle Wiederholungsmöglichkeiten in einem Modul ausgeschöpft und ist die Modulprüfung dann nicht bestanden, gilt der Studiengang als endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden.

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

2.6. Studienverlaufspläne

Dargestellt ist jeweils die empfohlene und optimale Verteilung der Kernmodule und Profilmodule auf die einzelnen Fachsemester.

MK= Master Kernmodul

Studiengang Getränketechnologie	
1. Semester in Gießen (3 Kernmodule + 2 Profilmodule)	
MK-114	Qualitätssicherung in Lebensmittelunternehmen
MK-062	Angewandte Statistik
MK-086	Qualitätssicherung und -beurteilung pflanzlicher Nahrungsrohstoffe
2. Semester in Gießen (1 Kernmodul + 4 Profilmodule)	
MK-032	Lebensmittellehre
3. Semester in Geisenheim (4 Kernmodule + 1 Profilmodule)	
GM 022	Mikrobiologie der Getränke
GM 027	Anlagenplanung und Prozesstechnik
GM 028	Lebensmittelsicherheit
GM 029	Lebensmitteltechnologie und Verfahrenstechnik von Fruchtprodukten
4. Semester in Geisenheim (1 Profilmodule + Masterarbeit)	

Studiengang Oenologie	
1. Semester in Gießen (4 Kernmodule + 1 Profilmodule)	
MK-057	Molecular Phytopathology
MK-124-EN	Nutritional Physiology of Crop Plant
MK-062	Angewandte Statistik
MK-036	Umweltchemie
2. Semester in Gießen (5 Profilmodule)	
3. Semester in Geisenheim (3 Kernmodule + 2 Profilmodule)	
GM 001	Technik und Mikrobiologie in der Oenologie
GM 002	Biotechnologie und Gentechnik in Weinbau, Oenologie und Getränketechnologie
GM 006	Ökophysiologie und spezielle Ernährungsfragen der Rebe
4. Semester (1 Kernmodul + Masterarbeit)	
GM 004	Verfahrensstrategien im Weinbau

Studiengang Weinwirtschaft

1. Semester in Gießen (1 Kernmodule + 4 Profilmodule)

MK-003 Angewandte Ökonometrie

MK-125 Nachhaltige Unternehmensführung und Berichterstattung

2. Semester in Gießen (3 Kernmodule + 2 Profilmodule)

MK-045 Marktlehre

MK-126 Nachhaltigkeit, Transformation und Organisation

3. Semester in Geisenheim (4 Kernmodule)

GM 021 Strategisches Management in der Weinwirtschaft

GM 025 Ausgewählte Weinmärkte der Welt

GM 016 Genossenschaftswesen in der Weinwirtschaft

GM 018 Angewandte Weinmarktforschung

4. Semester in Geisenheim (1 Profilmodul + Masterarbeit)

Profilmodule

Studierende können die acht Profilmodule aus dem Master-Profilmodul-Angebot des Fachbereiches 09 und dem Angebot in Geisenheim wählen. Bis zu vier Profilmodule können auch aus den Kernmodulen eines nicht gewählten Masterstudiengangs des Fachbereichs 09 gewählt werden. Es können auch Module aus anderen Fachbereichen der beteiligten Hochschulen entnommen werden, wenn sie im Umfang und der studienbegleitenden Prüfungsmöglichkeit den Modulen dieser Ordnung entsprechen. Die Wahl dieser Module bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Es müssen am Standort Gießen mindestens vier, am Standort Geisenheim mindestens zwei Profilmodule absolviert werden.

Ein Verzeichnis mit allen Profilmodulen findet sich im Internet unter:

www.uni-giessen.de/fb09/studium/mvz

2.7. Thesis

Die Thesis besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil (Kolloquium). Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer gegebenen Frist eine eng umgrenzte Aufgabenstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Master-Thesis kann frühestens angemeldet werden, wenn sechs Kernmodule absolviert wurden. Der Bearbeitungszeitraum beträgt sechs Monate, die Bearbeitungszeit soll 720 Stunden (24 CP) nicht überschreiten.

Wurde der schriftliche Teil der Thesis fristgerecht abgegeben und mit mindestens „ausreichend“ bewertet, muss die/der Studierende die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit in einem Kolloquium präsentieren. Das Kolloquium dauert mindestens 30 und maximal 45 Minuten. Wurde das Kolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so kann es einmal wiederholt werden; eine Wiederholung der Thesis ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Die Master Thesis wird von zwei Prüfern bewertet. Einer der Prüfer muss die Prüfungsberechtigung an der Uni Gießen besitzen, der andere an der Hochschule Geisenheim. Einer der Prüfer muss Professor sein. Die Gesamtnote der Masterarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Masterarbeit (schriftlicher Teil) und der Verteidigung, wobei die Note des schriftlichen Teils dreifach gewichtet wird.

Die Gesamtnote der Masterarbeit wird wiederum bei der Errechnung der Master-Endnote vierfach gewichtet. Ist die Masterarbeit erfolgreich abgeschlossen, erwirbt die/der Studierende 24 CPs

3. Bewerbung und Einschreibung

Ein **Studienbeginn** ist im Winter- und im Sommersemester möglich, wobei der Beginn zum Wintersemester empfohlen wird.

Zulassungsbeschränkung: Die Master-Studiengänge sind nicht zulassungsbeschränkt, d.h. dass alle Studieninteressierten, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und sich frist- und formgerecht bewerben, einen Studienplatz erhalten.

3.1. Fristen und Bewerbungsportal

Die **Einschreibefrist** für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge wird zu Beginn des jeweiligen Verfahrens auf den Bewerbungsseiten der Justus-Liebig-Universität Gießen bekannt gegeben.

Informationen und der Link zum **Online-Bewerbungsportal** finden Sie jeweils sechs Wochen vor Bewerbungsschluss im Internet unter www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/portal

Prinzipieller Ablauf des Verfahrens www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/master

- Sie bewerben sich mittels eines Online-Formulars innerhalb der Bewerbungsfristen. Zum Teil können einige Unterlagen zu einem späteren Termin eingereicht werden, siehe aktuelle Informationen im Internet.
- Es wird geprüft, ob Sie die studiengangspezifischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen ggf. erfolgt eine Weiterleitung Ihrer Unterlagen zur Prüfung an den zuständigen Prüfungsausschuss.
- Sie erhalten eine Rückmeldung.
- Dann müssen Sie die Einschreibung abschließen.

3.2. Zulassungsvoraussetzungen

Als **Zugangsvoraussetzung** zu den Master-Studiengängen ist ein einschlägiger Bachelorabschluss. Gute bis sehr gute Englischkenntnisse werden für einige Kern- und Profilmodule vorausgesetzt.

Für den Studiengang **Getränketechnologie** gelten aktuell folgende Studiengänge als einschlägig:

- Getränketechnologie
- Brauereiwesen
- Weinbau und Oenologie

Der Prüfungsausschuss kann weitere Studienabschlüsse im Rahmen des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens nach Einzelfallprüfung als gleichwertig anerkennen. Neben mathematisch-naturwissenschaftlichen Voraussetzungen müssen dabei fundierte Kenntnisse insbesondere aus den folgenden Bereichen vorliegen:

- Mikrobiologie
- Frucht- und Gemüsesäfte
- Erfrischungsgetränke
- Füll- und Verpackungstechnik
- Verfahrenstechnik
- Alkoholische Getränke
- Qualitätsmanagement

Für den Studiengang **Oenologie** gilt aktuell der folgende Studiengang als einschlägig:

- Getränketechnologie
- Weinbau und Oenologie

Der Prüfungsausschuss kann weitere Studienabschlüsse im Rahmen des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens nach Einzelfallprüfung als gleichwertig anerkennen. Dabei müssen fundierte Kenntnisse insbesondere aus den folgenden Bereichen vorliegen:

- Allgemeine Chemie und Physik
- Allgemeiner Weinbau
- Biochemie und Molekularbiologie
- Bodenkunde und Pflanzenernährung
- Botanik
- Mikrobiologie
- Phytomedizin
- Sensorik
- Technologie des Weines
- Technik
- Weinchemie

Für den Studiengang **Weinwirtschaft** gelten aktuell die folgenden Studiengänge als einschlägig:

- Internationale Weinwirtschaft
- Weinbetriebswirtschaft
- Weinbau und Oenologie

Der Prüfungsausschuss kann weitere Studienabschlüsse im Rahmen des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens nach Einzelfallprüfung als gleichwertig anerkennen. Dabei müssen fundierte Kenntnisse insbesondere aus den folgenden Bereichen vorliegen:

- Volkswirtschaftslehre
- Betriebswirtschaftslehre
- Unternehmensmanagement
- Marketing
- Unternehmensrecht
- Controlling
- Weinbau
- Technologie des Weines
- Mikrobiologie
- Mathematik, Statistik und Datenverarbeitung

4. Studienbeginn

Im Wintersemester beginnt die Veranstaltungszeit in der Regel Mitte Oktober und endet Mitte Februar, im Sommersemester beginnt sie in der Regel Mitte April und endet Mitte Juli (genaue Termine unter: www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten).

4.1. Semester-/Vorlesungsbeginn

Nach der Einschreibung sind Sie ab dem 1. Oktober (bzw. 1. April) Student*in der Universität. Ihren Studenausweis können Sie ab dem 1. September (bzw. 1. März) als Fahrkarte für den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) nutzen. In diesen drei Gebieten schließt das auch die Züge der Deutschen Bahn (aber nicht ICE, IC, EC) mit ein. Mit dem Ausweis können Sie zudem die meisten Veranstaltungen des Stadttheaters Gießen kostenlos besuchen und haben im Sommersemester freien Eintritt in die Freibäder der Stadtwerke Gießen. Informationen zu diesen Vergünstigungen finden Sie auf der Webseite des Allgemeinen Studierendenausschusses: www.asta-giessen.de

4.2. Wohnen und BAföG

Mit Fragen zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. zu den Studentenwohnheimen wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk, auf dessen Webseite finden Sie auch den Wohnheimantrag.

Studentenwerk - Abteilung Förderung bzw. Abteilung Wohnen

Otto-Behaghel-Straße 23-27, 35394 Gießen; Tel. (0641) 40008-300

Internet: [www.studentenwerk-giessen.de/Studentisches Wohnen/](http://www.studentenwerk-giessen.de/Studentisches_Wohnen/)

Infos zur Wohnungssuche auch unter: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn

4.3. Studieneinführungstage für die Master-Studiengänge

Für manche Masterstudierende ist der neue Studienabschnitt mit einem Hochschulwechsel und damit dem Umzug in eine neue Stadt oder gar ein neues Land verbunden. Weil vieles zu klären und zu organisieren ist, bietet die Universität Gießen als Betreuungsangebot für Masterstudierende vor Vorlesungsbeginn Studieneinführungstage („Master-StET“) an.

Den neuen Masterstudierenden soll mit Unterstützung erfahrener Masterstudierenden ihres Fachs (sog. Mentor*innen) die Orientierung an der JLU und in der Stadt erleichtert werden. Sie werden außerdem alles Wichtige zu den Studienverwaltungssystemen FlexNow und Stud.IP erfahren, zur Modulanmeldung und zu anderen organisatorischen Dingen, die der erfolgreiche Start in das Masterstudium verlangt.

Alle Masterstudierenden erhalten außerdem einen vertieften Überblick zum Studienablauf sowie zu bestimmten Modulinhalten und bekommen alle notwendigen Hinweise und Hilfestellungen um ihren Stundenplan zusammen zu stellen. Insbesondere bietet sich an diesen Tagen die Gelegenheit letzte oder auch sehr fachspezifische Fragen zu klären. Die genauen Termine und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/stet

5. Informations- und Beratungsangebote

Der **Beratungskompass** bietet Ihnen online eine Hilfestellung für Ihre jeweilige Frage und Ihr Anliegen die/den passenden Ansprechpartner*in bzw. die zuständige Beratungsstelle zu finden:

www.uni-giessen.de/studium/beratung

5.1. Zentrale Beratungs- und Informationsangebote (Auswahl)

Call Justus Studierenden-Hotline

Sprechzeiten: Mo-Fr 8.30-12 und 13-17 Uhr

Tel: 0641 / 99 16 400

www.uni-giessen.de/studium/calljustus

Studierendensekretariat

Goethestr. 58, 35390 Gießen

Öffnungszeiten:

Mo bis Do: 08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Fr: 08.30 - 12.00 Uhr

Tel: 0641 / 99 16 400 (über Call Justus)

www.uni-giessen.de/studium/studisek

stud-sekretariat@admin.uni-giessen.de

Zentrale Studienberatung

Goethestr. 58, 35390 Gießen

Tel: 0641 / 99 16 223

Die ZSB steht Studieninteressierten und Studierenden in allen Phasen der Studienwahl und des Studiums beratend zur Seite. Das Team der ZSB ist in Beratungsgesprächen mit und ohne Terminvereinbarung, in Präsenz, per Telefon und per Videochat für Sie da.

Weitere Informationen über das Beratungsangebot sowie Kontaktmöglichkeiten und die aktuellen Sprechzeiten finden Sie jederzeit unter:

www.uni-giessen.de/studium/zsb

zsb@uni-giessen.de

Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende

in der Zentralen Studienberatung

Goethestr. 58, 35390 Gießen

Bürozeiten: Dienstag bis Donnerstag

(Tel.: 0641 / 99 16216)

Offene Sprechstunde in der Regel

Do 12:30 bis 14:30 Uhr

(aktuelle Termine auf der Homepage)

Terminvereinbarung

unter Tel.: 0641 / 99 16216 oder über Call Justus

(s.o.)

www.uni-giessen.de/studium/behindertenberatung

studium-barrierefrei@uni-giessen.de

Akademisches Auslandsamt

jeweilige Sprechzeiten und weiter Informationen

unter: www.uni-giessen.de/internationales

Beratung für internationale Studierende und Studieninteressierte

Erdgeschoss- Südflügel, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Tel.: 0641 / 99 16400 (über Call Justus)

studium-international@uni-giessen.de

Beratung zu Studium und Praktikum im Ausland

Erdgeschoss- Südflügel, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Tel.: 0641 / 99 16400 (über Call Justus)

mobility@uni-giessen.de

promos-aaa@admin.uni-giessen.de

Beratung internationaler Doktorand*innen:

Erdgeschoss- Südflügel, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Tel.: 0641 / 99 16400 (über Call Justus)

promotionsstudium-international@uni-giessen.de

Akademisches Auslandsamt

Erdgeschoss, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Tel.: 0641 / 99 16400 (über Call Justus)

Sprechzeiten und weitere Informationen unter:

www.uni-giessen.de/internationales

Beratung ...

- ... für internationale Studierende und Studieninteressierte

studium-international@uni-giessen.de

- ... zu Studium und Praktikum im Ausland

mobility@uni-giessen.de

promos-aaa@admin.uni-giessen.de

- ... für internationale Doktorand*innen:

promotionsstudium-international@uni-giessen.de

Studentenwerk Gießen/Beratung & Service

Studentenhaus

Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen

Tel.: (0641) 40008 160

www.studentenwerk-giessen.de

beratung.service@studwerk.uni-giessen.de

5.2. Einrichtungen und Ansprechpartner*innen im Fachbereich

1. Studienfachberatung in Gießen

(Erster Studienabschnitt)

Master Getränketechnologie

Prof. Dr. Matthias Frisch

Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung II

IFZ, Heinrich-Buff-Ring 26-32, 35392 Gießen

Tel. 99 37540

Sprechstunde: nach Vereinbarung

matthias.frisch@agrار.uni-giessen.de

Master Oenologie

Prof. Dr. Sylvia Schnell

Institut für Angewandte Mikrobiologie

IFZ, Heinrich-Buff-Ring 26-32, 35392 Gießen

Tel.: 99 37350

Sprechstunde nach Vereinbarung

Sylvia.Schnell@umwelt.uni-giessen.de

Master Weinwirtschaft

Prof. Dr. Ramona Teuber

Institut für Agrarpolitik und Marktforschung

Zeughaus, Senckenbergstr. 3, 35390 Gießen

Tel.: 99 37020

Sprechstunde nach Vereinbarung

Ramona.Teuber@agrار.uni-giessen.de

2. Studienfachberatung in Geisenheim

(Zweiter Studienabschnitt)

Master Getränketechnologie

Dr. Christian von Wallbrunn

Institut für Mikrobiologie und Biochemie

Von-Lade-Str. 1, 65366 Geisenheim

Tel.: (06722) 502331

Christian.Wallbrunn@hs-gm.de

Master Oenologie

Dr. Christian von Wallbrunn

Institut für Mikrobiologie und Biochemie

Von-Lade-Str. 1, 65366 Geisenheim

Tel.: (06722) 502331

Christian.Wallbrunn@hs-gm.de

Master Weinwirtschaft

Prof. Dr. Jon Hanf

Institut für Management & Marketing

Von-Lade-Str. 1, 65366 Geisenheim

Tel.: (06722) 502 393

Jon.Hanf@hs-gm.de

3. Studentische Studienberatung

Fachschaft Agrar/H&E

Bismarckstr. 37 (Alte UB), Seiteneingang, Keller,

Tel. 99 39025

Fachschaft@fb09.uni-giessen.de

<http://fb09.org>

4. Team für Studium und Promotion am FB 09

Bismarckstr. 24, 35390 Gießen, Fax 99 37019

Prüfungsamt:

studium@fb09.uni-giessen.de

www.uni-giessen.de/fb09/team-studium-promotion

Sprechstunde nach Vereinbarung

Studienkoordinatorinnen:

Nadine Ackermann, Tel. 99 37014

Laura Weidemann, Tel. 99 37013

Simone Zeisset, Tel. 99 370113

studium@fb09.uni-giessen.de

Sprechstunden: nach Vereinbarung

5. Prüfungsausschuss

Bismarckstr. 24, 35390 Gießen, Fax 99 37019

Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Prof. Dr. Sylvia Schnell

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

6. Dekanat des Fachbereichs 09

Bismarckstr. 24

www.uni-giessen.de/fb09

Dekan: Prof. Dr. Klaus Eder

Prodekanin: Prof. Dr. Wencke Gwozdz

Studiendekan: Prof. Dr. Martin Petrick

6. Abkürzungsverzeichnis

AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
CP	Credit Point (Leistungspunkt)
FB	Fachbereich
FlexNow	Online-Prüfungsverwaltungssystem
JLU	Justus-Liebig-Universität Gießen
NVV	Nordhessischer Verkehrsverbund
RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund
SS	Sommersemester (1. April bis 30. September)
StET	Studieneinführungstage für Master
Stud.IP	internetbasiertes Informations- und Lern-Management-System
SWS	Semesterwochenstunde
WS	Wintersemester (1. Oktober bis 31. März)